

In der Stadtratssitzung am 25. November 2020 sagte die Beigeordnete für Bildung und Soziale Frau Brederlow auf meine Anregung hin zu, die Anwendung der Entgeltstufe 8b TVöD SuE in städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem Jahr 2022 zu prüfen.

Diesbezüglich frage ich:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Prüfung des Sachverhaltes?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Kriterien für die Einrichtungen zu definieren, um eine solche Eingruppierung zu begründen?
3. Wann kann mit einem Prüfergebnis gerechnet werden?

gez. Dr. Detlef Wend
Stadtrat
Fraktion MitBürger & Die PARTEI